

8953/AB
Bundesministerium vom 22.02.2022 zu 9174/J (XXVII. GP) bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.904.794

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9174/J-NR/2021

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 22.12.2021 unter der Nr. **9174/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beauftragung und Durchführung von Studien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass es während des abgefragten Zeitraums von 2018 bis 2021 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 am 29. Jänner 2020 wurde das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend neu gegründet und gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen.

Nachdem die Anfrage auch den Zeitraum 2018, 2019 und 2020 mitumfasst, bezieht sich die Beantwortung somit auch zum Teil auf das Ressort meiner Vorgängerinnen.

Eine Beantwortung für den erfragten Zeitraum im geforderten Detailierungsgrad würde umfangreiche Erhebungen von Aufzeichnungen notwendig machen. Der damit

einhergehende Verwaltungsaufwand ist unverhältnismäßig, zumal über den Fragegegenstand in der Vergangenheit wiederholt umfangreich Auskunft gegeben wurde. Daher erfolgt eine Auswertung unter Berücksichtigung der zahlreichen bereits beantworteten Anfragen zum Themenkomplex.

Zu den Fragen 1, 3, 5, 7, 10

- Welche Aufträge für die Erstellung von Studien wurden zwischen 2018 und 2021 mit jeweils welchem Auftragsvolumen und welchem Gegenstand an wen vergeben?
- Welcher Betrag wurde zu diesen Aufträgen jeweils abgerechnet?
 - Wann wurde für die jeweiligen Studien eine Rechnung in welcher Höhe gelegt?
- Unter welchen Geschäftszahlen wurden die Studien, ihre Beauftragung und sonstige Geschäftsgänge jeweils veraktet?
- Welcher Leistungsinhalt war jeweils vereinbart (quantitative oder qualitative Erhebungen, technische Gutachten, Literaturanalyse, Rechtsgutachten, udgl.)?
- Welche dieser Studien wurden veröffentlicht?

Die Beantwortung ist der angehängten Tabelle zu entnehmen.

Zur Frage 2

- Aus welchen Gründen wurden die Studien jeweils in Auftrag gegeben und welchem öffentlichen oder gesetzlichen Interesse dienten diese?

Das Bundesministerium für Arbeit hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Grundsätzlich ist es mir sehr wichtig, kosteneffizient und qualitativ hochwertig zu arbeiten, weshalb ohne Anstellung neuen Personals externe Expertise für spezifische Themengebiete punktuell dort eingeholt wird, wo sie im Bundesministerium für Arbeit nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe Studien anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel einer Außenstehenden bzw. eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Zur Frage 4

- Befinden sich die derart erstellten Studien im Akt?

Sobald die Studie von der zuständigen Fachabteilung abgenommen wurde, wird sie in den Akt aufgenommen.

Zur Frage 6

- War der/die jeweilige Bundesministerin bzw. sein/ihr Kabinett in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden?

- *Finden sich Kabinettsmitarbeiterinnen im jeweiligen ELAK und wenn ja, in welcher Rolle?*

Aus dem Ministerbüro ist die jeweils zuständige Fachreferentin bzw. der jeweils zuständige Fachreferent in die Beauftragung und Abwicklung der Studien eingebunden. Die Abstimmung erfolgt über das elektronische Aktensystem des Bundes (ELAK).

Zu den Fragen 8 und 9

- *Welches Stundenausmaß war jeweils vereinbart?*
- *Wie viele Seiten umfassen die jeweiligen Abschlussberichte der Studien?*

Eine Beantwortung dieser Fragestellung kann nicht automatisiert erfolgen. In Anbetracht des umfangreichen Zeitraums und der zahlreichen zur Beantwortung notwendigen Recherchearbeiten muss eine Beantwortung unterbleiben.

Zur Frage 11

- *Haben Sie die interne Revision mit einer diesbezüglichen Prüfung beauftragt?*
 - *Wenn ja: wann haben Sie dies getan und wann hat die interne Revision ihren Bericht Ihnen oder Ihrem Kabinett zugeleitet bzw. wann wurde der Bericht fertiggestellt?*

Nein.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

